

Mietpreise BT Elektro GmbH

Kabel

Verlängerungskabel CEE 63, 5 x 10 mm ² à 50 m	CHF	36.50/Tag
Verlängerungskabel CEE 63, 5 x 10 mm ² à 30 m	CHF	22.50/Tag
Verlängerungskabel CEE 63, 5 x 10 mm ² à 20 m	CHF	14.50/Tag
Übergangskabel, freies Ende - Kupplung CEE 63	CHF	10.50/Tag
Verlängerungskabel CEE 32, 5 x 6 mm ² à 50 m	CHF	25.50/Tag
Verlängerungskabel CEE 32, 5 x 6 mm ² à 35 m	CHF	18.50/Tag
Verlängerungskabel CEE 32, 5 x 6 mm ² à 25 m	CHF	14.50/Tag
Übergangskabel, freies Ende - Kupplung CEE 32	CHF	6.50/Tag
Verlängerungskabel Typ 13, 3 x 1,5 mm ² à 5 m	CHF	1.60/Tag
Verlängerungskabel Typ 13, 3 x 1,0 mm ² à 9 m	CHF	2.60/Tag
Kabelrolle Typ 13, 3 x 1,5 mm ² à 25 m	CHF	4.50/Tag
Steckdosenleiste, Stecker Typ 15 mit 4 Steckdosen Typ 15	CHF	5.50/Tag
Steckdosenleiste, Stecker Typ 12 mit 4 Steckdosen Typ 13	CHF	3.50/Tag
Doppelstecker J15	CHF	5.50/Tag

Verteiler

Orange BT Verteiler 1xCEE63 / 1xCEE32 / 2xCEE16 / 3xT25 / 4xT23	CHF	69.00/Tag
Blauer BT Verteiler 1xJ15 / 1xCEE16 / 1xT25 / 3xT23	CHF	32.00/Tag

Beleuchtung

Girlanden mit Glübirnen weiss 25 W	CHF	8.00/Tag
Scheinwerfer 500 W	CHF	5.00/Tag
Scheinwerfer 150 W	CHF	4.00/Tag

Langzeitmiete

1 Tag	1 x Tagesmiete
2 Tage	1.5 x Tagesmiete
3 Tage	2 x Tagesmiete
4 Tage	2.5 x Tagesmiete
1 Woche	2 x Tagesmiete
2 Wochen	3 x Tagesmiete
3 Wochen	3.5 x Tagesmiete
4 Wochen	4 x Tagesmiete
5 Wochen	4.5 x Tagesmiete
6 Wochen	5 x Tagesmiete
7 Wochen	5.5 x Tagesmiete
8 Wochen	6 x Tagesmiete
9 Wochen	6.5 x Tagesmiete
10 Wochen	/ x Tagesmiete

Jede weitere Woche = 0.5 x Tagesmiete

Jede angefangene Woche wird als ganze Woche berechnet.

Mietpreise

Alle Preise verstehen sich ohne MwSt, Transporte, Montage und Demontage.

Mietbedingungen

Eigentumsvorbehalt

Die Mietobjekte bleiben Eigentum der Firma BT Elektro GmbH. Es ist untersagt, an den Mietobjekten irgendwelche Änderungen vorzunehmen oder die Firmenbezeichnungen zu entfernen. Allfällige Wiederherstellungskosten gehen voll zu Lasten des Mieters. Ausgebrannte Glühlampen müssen zurückgegeben werden, sonst werden sie verrechnet.

Wirksamkeit der Aufträge

Die Vereinbarungen erlangen erst Wirksamkeit, wenn die Auftragsbestätigung von beiden Parteien unterschrieben ist. Bei kurzfristigen Aufträgen ersetzt der vom Mieter unterschriebene Lieferschein die Auftragsbestätigung.

Mietpreise

Alle Preise verstehen sich ohne MWST, Lieferung, Montage und Demontage. Gegen Aufpreis kann das Material auch geliefert werden.

Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am ersten Miettag um 07.00 Uhr und endet mit der Rückgabe des Materials am nächsten Tag nach Ablauf des letzten Miettages um 12.00 Uhr. Wird das Material nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht, so bezahlt der Mieter die zusätzliche Miete sowie die durch die verspätete Rückgabe entstandenen Spesen und eine Umtriebsentschädigung für allfällige Ersatzbeschaffungen. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Der Wochenendtarif gilt von Freitag 07.00 Uhr bis zum folgenden Montag um 12.00 Uhr.

Mängel

Der Mieter hat festgestellte Mängel **sofort** der BT Elektro GmbH zu melden. BT Elektro GmbH bemüht sich, auf schnellstem Weg den Mangel zu beheben. Bei allfälligen Mängeln hat der Mieter keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, Reduktion des Mietpreises oder irgendeinen Schadenersatz. Die BT Elektro GmbH weist jede Art von Haftung für Schäden zurück, welche durch den unsach- und nicht weisungsgemässen Betrieb oder durch Dritteinwirkungen hervorgerufene Störungen des Mietobjekts verursacht werden. Die BT Elektro GmbH schliesst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jegliche Haftung für leichtes Verschulden und für den Beizug von Hilfspersonen aus.

Rückgabe / Reparaturen

Das Material muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgebracht werden. Post- und Bahnsendungen müssen immer per „**Einschreiben**“ geschickt werden. Allfällige Reparaturen führen ausschliesslich die Mitarbeiter der BT Elektro GmbH durch. Die Reparaturkosten gehen zulasten des Mieters. Defekte Gegenstände, die nicht mehr repariert werden können, werden zum Nettopreis plus 25% für Wiederbeschaffungskosten und MwSt. verrechnet. Dasselbe gilt sowohl für fehlende Mietobjekte wie auch für Verpackungsgebinde.

Annullierung des Auftrags

Tritt der Mieter von den Vereinbarungen zurück, werden folgende Anteile der Auftragssumme verrechnet:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn 0 %
- bis 60 Tage vor Mietbeginn 5 %
- bis 30 Tage vor Mietbeginn 25 %
- bis 07 Tage vor Mietbeginn 50 %
- danach 75 %

Zahlung

30 Tage nach Fakturadatum, rein netto. Mietbeträge bis zu Fr. 250.-- sind bei Rückgabe des Materials bar zu bezahlen. Falls der Mieter eine Rechnung wünscht, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.-- aufgerechnet.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen.

Versicherung, Haftung, Pflege

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für sämtliche Mietobjekte vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Objekten ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen. Für Beschädigungen, die nicht Folgen vorgenannter Ereignisse sind und nicht ganz oder teilweise durch eine Versicherung abgedeckt sind, haftet der Mieter in vollem Umfang. Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten ist in jedem Fall Sache des Mieters. Der Mieter und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Mietobjekte sorgfältig zu behandeln, zu pflegen und einwandfrei zu halten.

Mieter unter 18 Jahren

Bei Mietern unter 18 Jahren muss die Auftragsbestätigung bzw. der Lieferschein vom Erziehungsberechtigten mitunterzeichnet werden.

Geltung des Schweizerischen Rechts

Auf vertragsspezifische Fragen, die vorliegend nicht explizit geregelt sind, ist das Schweizerische Obligationenrecht anzuwenden.

Gerichtsstand

Die Parteien **vereinbaren und anerkennen** für gerichtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Mietverhältnis den Gerichtsstand **Uster**.

Uster 2007